Σ
$\simeq$
0
Ĭ.
ïT
,ψ
$\subseteq$
==

(A) BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung Verboten! (A) BOORBERG Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG (A) Besondere Vertragsbedingungen - März 2018 -	
(BOONDAS) Beson	
<b>⊚</b> 60.6	

Geme	einde Löc	hgau	(B) BVB
Haup	otstrasse	49	Besondere Vertragsbedingunger
74369 Löchgau		u	Vergabe-/Projekt-Nr.: —
(Verga	bestelle)		
Be	sonde	ere Vertragsbedingungen	
Die F	Paragrapher	n beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbe	dingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)
Baumaßnahme: Umbau und Sanierungsarbeiten Lerno		Umbau und Sanierungsarbeiten Lerno	ampus
		Grundschule Umbau zum Kindergarten	, Löchgau
in: Löchga		Löchgau, Schulstrasse 2	
Leistung:		Malerarbeiten	
1.	Allgemein		
1.1	Objekt-/Ba	auüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)	
	Die Objekt	-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.	
	Dieser	r hat den Architekten/Ingenieur	
		itekturbüro Ruff, Robert-Bosch-Str.	4, 74369 Löchgau
		r Wahrnehmung beauftragt. gen Dritter dürfen nicht befolgt werden.	
1.2	Sicherheit	t und Gesundheitsschutz entspr. Baustellen	verordnung
1.2.1	Eine Vorar	nkündigung ist nach § 2 BaustellV	
	nicht e	erforderlich. erforderlich. S	Sie ist erfolgt.
1.2.2	Ein Koordi	nator ist nach § 3 (1) BaustellV	muss noch erfolgen.
	nicht e	erforderlich. 🔀 erforderlich. Der Auftrag	geber
			mmt die Aufgabe selbst.
		überträ	igt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).
122	Fin SiGo-F	Plan ist nach § 3 (2) BaustellV	
1.2.0		erforderlich.  erforderlich;	
			sschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.
		_	unterlagen beigefügt.
1.3	Bautagesl	berichte (§ 4 VOB/B)	
		ggeber oder dem mit der Bauüberwachung	Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu
•	Down Austin	ragnehmer werden zur Benutzung überlasse	
<b>2.</b> 2.1		n (§ 4 Abs. 4 VOb/b)	
۷.۱	_	d Arbeitsplätze: ellenbereich – ehemaliger Schulhof	
		ber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätz eise abgegolten.	te nat der Auftragnenmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die
2.2	Vertragspr		re hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die

Vergabe-/Projekt Nr.: 1.1312.18.01

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind: vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn

werden als Vertragsfristen vereinbart:

Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG \*\*)

Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Erdgeschoss fertig am 28.10.2022

folgende Einzelfristen

Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Vertragsstrafe wegen Verzugs

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

Auftragssumme (netto) beträgt.

4.

4.1

vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

v. H. der Auftragssumme (netto).

aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. v. H. \*) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim

Monate

Jahre

Jahre

-ine	
chahmung verbot & Co KG	
lich geschützt - Nachal berg Verlag GmbH & C	- März 2018 -
berrecht ard Boor	agsbedingungen
	Besondere Vertr
	60.600/043.6 B

			(B) BVI	
		Vergabe-/Projekt Nr.: 1.1312.18.01	:	
6.2	Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abre skizzen) sind	chnungszeichnungen,	, örtliche Aufmaße, Hand-	
	einzureichen.			
7.	Zahlung (§ 16 VOB/B)			
	Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Ein wird verlängert auf Tage.	tritt des Verzugs gem.	. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B	
8.	Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)			
8.1	Stellung der Sicherheit			
	Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist 5 v.H. der Auftragssumme incl. Umsatzsteuer zu leisten	in Höhe von		
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt 3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme				
	/OB/B):			
	Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für v Bürgschaft zu leisten.	ereinbarte Vorauszah	nlungen ist Sicherheit durch	
8.2	Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.			
	Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für			
	- die Vertragserfüllung		- KEV 310 Sich 1 -,	
	- die Mängelansprüche		- KEV 311 Sich 2 - und	
	- für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 bzw. vereinbarte	Vorauszahlungen	- KEV 312 Sich 3 -	